



Frühaufsicht für das Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

Sie benötigen für Ihr Kind eine Betreuung in der sog. Komm-Phase.

Diese Frühaufsicht wird ab **7.30 Uhr** bei Bedarf von der Schule angeboten. Die Kinder werden von einem Lehrer (nicht Klassenleiter) in einem geeigneten Raum (nicht Klassenzimmer) beaufsichtigt, bis die Vorviertelstunde beginnt, an die der Unterricht anschließt.

Ich bitte Sie, Ihrem Kind eine geeignete Beschäftigung (zum Malen, Schreiben, Lesen etc.) für die Zeit der Aufsicht (ca. 35 Minuten) mitzugeben. Elektrische oder elektronische Geräte z.B. Handy sind nicht erlaubt (siehe Hausordnung).

Bitte achten Sie darauf, Ihr Kind pünktlich um 7.30 Uhr an die Grundschule zu bringen, da der Eingang nur zu dieser Zeit geöffnet ist. Wir können und werden nicht auf verspätete Kinder warten. Sollte Ihr Kind an einem Tag der Frühaufsicht erkrankt sein, dann teilen Sie uns dies bitte noch vor 7:30 Uhr mit.

Zur Genehmigung der Frühaufsicht benötigen wir eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers bezüglich ihrer tatsächlichen Arbeitszeiten (Arbeitsbeginn) sowie der Arbeitstage. Diese Bescheinigung ist von beiden Erziehungsberechtigten notwendig.

Nach Überprüfung Ihres Antrages erhalten Sie von uns Post. Die Frühaufsicht ist immer nur für ein Schuljahr gültig und muss von Ihnen für das Folgejahr neu Beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Werner, Schulleiter

✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Name des Kindes: _____

- Ich/Wir beantragen die Betreuung unseres Kindes in der Komm-Phase.
Eine Bestätigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt Ihres Arbeitsbeginns von Montag bis Freitag an Ihrer Beschäftigungsstelle (von beiden Ehepartner) liegt diesem Antrag bei.
- Ich/Wir benötigen die Betreuung an folgenden Tagen:
 - Montag
 - Dienstag
 - Mittwoch
 - Donnerstag
 - Freitag

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten